

Tragfähigkeitsbescheinigung

Sie starten aus der Arbeitslosigkeit ein Gründungsprojekt und benötigen für die Beantragung des Gründungszuschusses eine Stellungnahme einer fachkundigen Stelle (Tragfähigkeitsbescheinigung)?

Wer darf die Tragfähigkeit bescheinigen?

Während ein Steuerberater früher von der Bundesagentur für Arbeit uneingeschränkt als fachkundige Stelle akzeptiert wurde, liegt es jetzt im Ermessen des zuständigen Sachbearbeiters

Was ist mit den Planzahlen?

Neben einem guten Gründungskonzept ist für die Zusage abhängig von einer realistischen, in sich schlüssigen Einschätzung der Erträge, der Liquidität und der Lebenshaltungskosten. Gerade hier kann Ihnen unsere Erfahrung mit der Erstellung von Ertrags- und Liquiditätsplanungen helfen.

Welche Fragen müssen beantwortet werden?

Je besser Sie vorbereitet sind und die folgenden Fragen beantworten können, desto günstiger können wir die Ihnen die Bescheinigung anbieten:

- 1) Lässt sich das Gründungsprojekt mit einem Satz beschreiben?
- 2) Hat der Gründer ausreichende fachliche und branchenbezogene Kenntnisse?
- 3) Sind für die Tätigkeit Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen (Eintragung in die Handwerksrolle, Gaststättenkonzession, ...)
- 4) Ist die Geschäftsidee konkurrenzfähig?
- 5) Sind die geschätzten Umsätze realistisch?
- 6) Sind die geschätzten Kosten realistisch?
- 7) Ist der geschätzte Gewinn realistisch?
- 8) Ist der geschätzte Kapitalbedarf für Investitionen, Werbung und Gründungskosten realistisch?
- 9) Hat der Gründer finanzielle Reserven, um Durststrecken zu überwinden?
- 10) Wird das zu erwartende Einkommen dem Gründer eine ausreichende Lebensgrundlage bieten?